

Anerkennung der Gemeinnützigkeit

Antrag auf Freistellung von der Körperschaftssteuer

Vorgehensweise bei der Satzungsänderung und Beantragen der Gemeinnützigkeit

1. Bei der (a.o) Versammlung als TOP die Satzungsänderung aufnehmen
2. Muster der neuen Satzung mit Änderungen kennzeichnen und mit der Einladung zur Hauptversammlung beifügen
3. Abstimmung mit 2/3 Mehrheit der abgegebenen Stimmen
4. Unterschriebenes Protokoll der Versammlung zusammen mit der neuen Satzung beim Notar zwecks Änderung im Vereinsregister vorlegen.
5. Antrag beim Finanzamt auf Freistellung von der Körperschaftssteuer (Anerkennung der Gemeinnützigkeit).